

Hygiene- und Unterrichtsregelungen an der Cäcilien- und Marienschule in Szenario B und C

Solange der sogenannte Inzidenzwert (d.h. die Zahl der Corona-Neuerkrankungen in 7 Tagen pro 100.000 Einwohner) in Wilhelmshaven unter 100 liegt, findet der Unterricht im Szenario B (Wechsel von Präsenzunterricht und Distanzlernen) statt. Sollte der Wert wieder über 100 steigen, so erfolgt die Rückkehr in Szenario C (ausschließlich Distanzlernen / Homeschooling) am nächsten Tag. Überschreitet der Wert die genannte Marke an einem Sonntag, so erfolgt die Rückkehr in Szenario C am darauffolgenden Dienstag. Für eine erneute Aufnahme des Präsenzunterrichts nach Szenario B muss der Inzidenzwert drei Tage in Folge unter der 100-er Marke liegen.

Grundsätzliche Hinweise für Szenario B

Ausschluss vom Unterricht

Die Schule darf nicht betreten werden von:

- Personen, die positiv getestet wurden auf das Corona-Virus,
- Personen, die engen Kontakt zu einer positiv getesteten Person hatten und unter häuslicher Quarantäne stehen.

Abmeldung vom Präsenzunterricht

Erziehungsberechtigte haben die Möglichkeit, ihr Kind vom Präsenzunterricht abzumelden. Gleiches gilt für volljährige Schüler*innen. Diese Schüler*innen nehmen dann ausschließlich am Distanzunterricht teil.

Verhalten beim Auftreten von Symptomen in der Schule

Bei Auftreten von Fieber und / oder ernsthaften Krankheitssymptomen in der Unterrichtszeit wird die betreffende Person direkt nach Hause geschickt oder - bis die Person abgeholt wird - im Krankenzimmer isoliert. Auch Personen, die im gleichen Haushalt leben, werden nach Hause geschickt bzw. zuvor isoliert. Die Eltern der Schülerin / des Schülers werden über das Sekretariat informiert und darauf hingewiesen, dass sie zuerst telefonisch mit dem Hausarzt Kontakt aufnehmen sollen.

Zutrittsbeschränkungen

Für Personen, die nicht Schüler*innen, Lehrer*innen oder Mitarbeitende der Schule sind, soll der Zutritt auf ein Minimum beschränkt werden. Es bedarf dazu jeweils eines wichtigen Grundes und der vorherigen Anmeldung. Zudem müssen alle Besucher*innen einen aktuellen Corona-Test mit negativem Ergebnis im Sekretariat vorlegen, der nicht älter als 24 Stunden sein darf.

Für Schüler*innen, die weder ein negatives Testergebnis (vgl. unten) noch eine ärztliche Bescheinigung über das Nichtvorliegen einer Infektion oder ein anderweitiges aktuelles negatives Testergebnis am von der Schule festgelegten Tag vorlegen, ist das Betreten des Schulgeländes und die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht möglich. **Für die Teilnahme an den Abiturprüfungen gilt dies nicht. Dennoch werden alle Prüflinge nachdrücklich zum Schutz**

aller gebeten, vor den Prüfungen einen Selbsttest durchzuführen oder einen Schnelltest durchführen zu lassen.

Nachmittagsangebote

Im Szenario B findet kein Nachmittagsangebot statt, d.h. Arbeitsgemeinschaften und Förderangebote am Nachmittag entfallen, nicht aber der Pflicht- und Wahlpflichtunterricht. Bis auf weiteres wird **kein** Mittagessen in der Schule angeboten. Sobald möglich klären wir, ob, wann und unter welchen Bedingungen das wieder möglich ist.

A Allgemeine Hinweise - in Anlehnung an den aktuellen *Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona*

Das Corona-Virus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Diese erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Auch indirekt ist eine Übertragung über die Hände, die dann mit der Mund- oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, möglich.

Wichtigste Maßnahmen

- **Bei Erkrankungen:**
 - Bei einem banalen Infekt (nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden.
 - Bei Infektionen mit ausgeprägtem Krankheitswert (Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptomfreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen (wie z. B. ein ärztliches Attest) besucht werden, wenn kein wesentlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19-Erkrankung bestand.
 - Bei schwerer Symptomatik (Fieber ab 38,5 Grad, akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt (bes. der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder anhaltend starkem Husten) sollte unbedingt ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Der Arzt / die Ärztin entscheidet dann über das weitere Vorgehen mit Blick auf die Erkrankung und die Wiederzulassung zum Unterricht. Bis dahin: auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Um die Gefahr einer Ansteckung mit dem Corona-Virus zu reduzieren, werden in Niedersachsen alle Schülerinnen und Schüler einer „Kohorte“ zugeordnet. Eine „Kohorte“ entspricht einem Schuljahrgang. Im Szenario B wird das Kohortenprinzip ausgesetzt.
- Schülerinnen und Schüler halten daher mindestens 1,50 m Abstand zu allen anderen Personen ein - auch innerhalb ihrer eigenen Lerngruppe. (Ausgenommen hiervon sind lediglich Personen, die zum gleichen Haushalt gehören.) Lehrerinnen und Lehrer halten diesen Mindestabstand so weit wie möglich ein.
- Der Unterricht findet in Lerngruppen von max. 15 Personen im **wöchentlichen** Wechsel von Präsenzunterricht und Distanzlernen (= Homeschooling) statt.
- Größere Lerngruppen sind nur in Einzelfällen möglich, diese nutzen dann besonders große Räume (z.B. die Sporthalle oder Raum 49.)
- In den Räumen werden die Tische und Stühle so weit auseinandergestellt, dass der Mindestabstand eingehalten wird. Alternativ kann auch nur jeder zweite Tisch belegt werden, so dass zwischen zwei Schüler*innen jeweils ein Tisch frei bleibt.
- Im Szenario B gelten besondere, sportartenspezifische Hinweise gem. dem Niedersächsischen Rahmen - Hygieneplan Corona.

- In Szenario B und C legen alle Lehrer*innen die Zeit für eine wöchentliche digitale Sprechstunde fest und teilen diese ihren Lerngruppen mit. Für Anfragen und Antworten wird die Messenger-Funktion in IServ genutzt, damit diese für alle Mitglieder einer Gruppe einsehbar sind.
- Im Szenario C findet der Unterricht für alle Schüler*innen auf digitalem Wege statt. Die von den Lehrer*innen bei IServ im Aufgabenmodul gestellten Aufgaben sind ebenso verpflichtend zu bearbeiten, wie die Teilnahme am Unterricht als Videokonferenz in IServ verpflichtend ist.
- Die Information darüber, wann welche (Teil-)Lerngruppe den Unterricht als Videokonferenz durchführt, erfolgt durch die Fachlehrerin / den Fachlehrer im Aufgabenmodul.
- Falls im Einzelfall ein Lernen zu Hause grundsätzlich nicht möglich ist, können Eltern die Schule informieren, die dann eine Möglichkeit zum Distanzlernen in einem der Schulgebäude bereitstellt.
- Aufzüge sind grundsätzlich nur durch eine Person zu benutzen.
- Mit den Händen nicht das Gesicht berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln.
- Gegenstände, wie z.B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien oder Stifte, sollen nicht mit anderen geteilt werden. Dies gilt auch für Gegenstände, die für Experimente genutzt werden. Grundsätzlich sind Schutzbrillen jeweils nur von einer Person zu nutzen.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Oberflächen wie Treppengeländern oder Türgriffen möglichst vermeiden.

Husten- und Nies-Etikette

Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

Gründliche Handhygiene

Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden; auch kaltes Wasser ist ausreichend, entscheidend ist der Einsatz von Seife. Besonders wichtig ist das Händewaschen nach Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach dem erstmaligen Betreten des Schulgeländes, vor dem Essen und nach dem Toilettengang. Damit die Haut durch das häufige Händewaschen nicht austrocknet, sollten die Hände regelmäßig eingecremt werden. Die Handcreme ist für den Eigengebrauch von zu Hause mitzubringen.

Händedesinfektion

Das Desinfizieren der Hände mit Desinfektionsmitteln ist nur dann sinnvoll, wenn ein Händewaschen nicht möglich ist, oder nach Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockenen Hände gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände eingerieben werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten. Desinfektionsmittel befinden sich für Jungen in den Toiletten neben der Pausenhalle, für Mädchen auf den Toiletten in Haus 1 sowie in den Toiletten für LehrerInnen und Gäste.

Laienselbsttests

Die Selbsttests sind ein neuer, wichtiger Beitrag zur Erhöhung der Sicherheit in der Schule. Alle Mitarbeitenden und alle Schüler*innen erhalten zwei Selbsttests pro Schulwoche. Diese Tests werden von allen zu Hause vor dem Weg zur Cäci durchgeführt. (Nur ausnahmsweise kann ein solcher Test in der Schule nachgeholt werden.)

Normalerweise werden die Tests jeweils montags und mittwochs durchgeführt (Ausnahme: die erste Woche nach den Osterferien). Für alle Schüler*innen gilt, dass sie die Tests nur in den Wochen durchführen, in denen sie Präsenzunterricht haben. Die Eltern bestätigen die Durchführung und das negative Testergebnis schriftlich. Dafür haben alle Schüler*innen ein entsprechendes Formblatt erhalten. Am Folgetag kontrollieren die Lehrer*innen jeweils in der ersten Stunde diesen Nachweis (in Papierform oder als Foto).

Sollte ein Selbsttest positiv ausfallen, so gilt die positiv getestete Person als „Verdachtsfall“. Die Eltern informieren die Schule und sprechen mit ihrem Hausarzt die Durchführung eines PCR-Tests zur endgültigen Abklärung ab. Gleiches gilt für die Mitarbeitenden. Die Schule kann in einem solchen Fall erst wieder nach einem negativen Testergebnis betreten werden. Sollte auch der PCR-Test positiv ausfallen, so regelt das Gesundheitsamt das weitere Verfahren und informiert die Schule, die dann bei der Aufklärung möglicher Infektionsketten mitwirkt.

Mund-Nasen-Schutz (MNS)

Alle Schüler*innen, Lehrer*innen und Mitarbeitenden tragen einen Mund-Nasen-Schutz, sobald sie das Schulgelände betreten. Mit einem MNS können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten und Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Dies darf aber **nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird**. Auch mit MNS sind die genannten Hygieneregeln einzuhalten! Jede*r bringt ihren / seinen eigenen MNS mit. Als Mund-Nasen-Schutz kann eine sogenannte Alltagsmaske oder eine medizinische Maske verwendet werden. Diese ist auch am Platz zu tragen. Ausgenommen von dieser Verpflichtung zum Tragen eines MNS im Unterricht sind Schüler*innen während des Sportunterrichts (soweit die anderen Vorgaben für den Schulsport eingehalten werden) und - wenn die Schüler*innen an ihrem Platz sitzen - bei Klausuren, Klassenarbeiten oder Prüfungen, wenn der Abstand von 1,50 zu anderen Personen eingehalten wird. Der MNS kann auch kurzfristig von einzelnen Personen abgenommen werden, wenn dies zwingend für die Unterrichtsziele erforderlich ist (z.B. im Sprachenunterricht).

Wer die Maske vergisst, kann im Sekretariat oder bei der Schulassistentin einen MNS für 1 € erhalten.

Raumhygiene

Die Anordnung der Tische und Stühle darf nicht verändert werden. Die Schülerinnen und Schüler halten zudem eine feste Sitzordnung ein. Diese Sitzordnung wird am ersten Unterrichtstag von der Klassenleitung bzw. von der Kursleitung dokumentiert und bleibt danach in der Regel unverändert. Spätere Änderungen der Sitzordnung erfolgen ausschließlich durch die Klassenleitungen und müssen dann erneut dokumentiert werden.

Besonders wichtig ist unverändert das regelmäßige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Alle 20 Minuten, in jeder Pause und vor jeder Schulstunde ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Besonders für die Lüftung in den Pausen sollten vorher - um Heizenergie zu sparen - die Thermostate auf Null gedreht werden. Die Klassenleitungen können in ihren Lerngruppen dazu bestimmte Schüler*innen beauftragen. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster können für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden.

Hygiene im Sanitärbereich

Es ist darauf zu achten, dass sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich in den Sanitarräumen aufhalten. Darauf wird am Eingang der Toiletten durch einen gut sichtbaren Aushang hingewiesen. Außerdem befindet sich vor den Sanitärbereichen ein optisches Signal, das anzeigt, wie viele Personen sich momentan in dem Sanitärbereich befinden. Zusätzlich richten die Aufsicht führenden Lehrpersonen auf die Zugänge zu den Toiletten ihr besonderes Augenmerk. Die Sanitarräume werden täglich durch die Mitarbeiterinnen im Reinigungsdienst gereinigt.

Infektionsschutz in den Pausen

Die Wegeregeln zu den Unterrichtsräumen in den Gebäuden und im Schulgelände sind unbedingt zu beachten. Die Schülerinnen und Schüler dürfen sich in den Pausen nur in den ihnen zugeteilten Bereichen des Schulgeländes aufhalten.

Mahlzeiten / Gemeinsamer Verzehr mitgebrachter Speisen / Verarbeitung von Lebensmitteln im Unterricht

(Wenn) das Mittagessen wieder stattfindet: In Szenario B muss beim Mittagessen zwischen allen Personen ein Mindestabstand von 1,50 Metern eingehalten werden.

Der Verzehr von Speisen im Klassenverband (z.B. Geburtstagskuchen) ist zulässig, da es bisher keine Fälle gibt, in denen sich Menschen über den Verzehr von Lebensmitteln mit dem Corona-Virus infiziert hätten. Wichtig ist aber:

Die Lebensmittel sind nicht „frei zugänglich“, sondern werden durch eine Person portioniert auf individuelle Teller gelegt oder mit Servietten o.ä. entnommen.

Grundsätzlich müssen aber die Regeln zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (s.o.) für die jeweilige Stufe beachtet werden.

Auch die Verarbeitung von Lebensmitteln ist im Unterricht möglich. Wichtig ist hier aber besonders die Einhaltung der jeweiligen Abstandsregeln.

Besondere Hinweise für den Sportunterricht

In Szenario B halten alle einen Mindestabstand von 2 Metern ein. Zudem sind die sportartenspezifischen Hinweise des Nds. Rahmen - Hygieneplans zu beachten.

Hinweise zum Umgang mit Schüler*innen die zu Risikogruppen gehören bzw. mit vulnerablen Angehörigen in Szenario B

[Die bisherigen Regelungen entfallen, da grundsätzlich eine Möglichkeit zur Abmeldung vom Präsenzunterricht besteht, s.o.]

B Weitere konkrete Hinweise zu Präventionsmaßnahmen an unserer Schule:

- Die Pausenzeiten bleiben zunächst wie bisher.
- Um häufige Raumwechsel zu vermeiden, findet auch der naturwissenschaftliche Unterricht in der Sek I in den Klassenräumen statt. Das gilt auch für Musik und Kunst. Ausnahmen hiervon sind nur im Einzelfall möglich (z.B. für die Ausbildung unserer Referendarinnen und Referendare) und bedürfen der Absprache mit dem Schulleiter.
- Alle Schülerinnen und Schüler werden zeitnah nach Wiederaufnahme des Unterrichts nach den Osterferien von der Klassenleitung über die aktuellen Hygieneregeln informiert. Diese Belehrung wird zudem im Klassenbuch dokumentiert. Jede Schülerin bzw. jeder Schüler erhält außerdem die Hygieneregeln als Email. Zusätzlich wird dieses Dokument auch auf der Homepage zur Einsichtnahme eingestellt.
- Alle genannten Maßnahmen werden fortlaufend evaluiert und ggf. geändert.

Stand: 26.04.2021